

tig zu lesen vorkömen, vndt vmb so viel mehr, weil<sup>b</sup> schöne erklärungen darinnen enthalten, welche also klärlich nicht in dem ersten vndt andern buch Mose zu befinden, vndt haben EG. wol eine Nützliche holdsehlige arbeit, hierinnen vollbracht.<sup>11</sup> Der weyse, oder kluge, vernünftige Allte,<sup>12</sup> gefället mir ebenmeßig so wol, vndt ist so erbaulich, daß ich mich erfrewen würde, wann beyde diese Schriften, eine in gebunden- die andere in vngebundener rede, ans Tagelicht kämen, vndt würde mir die wahl eine von der andern zu vndterscheiden, schwer fallen. Die erste ist künstlicher außgemacht als die andere von wegen der reyme, hingegen ist diese Schrifft, newër vndt seltzamer in diesen Landen. Beyde seindt erbaulich, zur Lehre, zum trost, vndt zur ermahnung, vndt kein rechter Christ, wirdt sie können vngerne lesen. Stelle bloß deren vberaignung zu EG. *freundvetterlichem* gefallen, vndt verbleibe deroselben *dienstwilliger vetter* allezeit,

Christian, F zu Anhalt<sup>c</sup>

Bernburg den 14. Christmonats, 1640.

## I

### Fürst Ludwig an Fürst Christian II. von Anhalt-Bernburg

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 139r; eigenh. Konzept.

A *Fehlt.*

Hochgeborner f. *freundlich vielgeliebter herr vnd naher* gevatter, aus El. gestrigen schreiben, so mir abends spat überreicht worden, habe ich ungerne den anfall auf den berg zu Bernburg vernommen, wie<sup>a</sup> den eben diese vögel zu klein Paschleben<sup>1</sup> eingefallen, und pferde auch andre sachen weggenommen. Jch meines theils erkenne mich zwar schuldig und geneiget, El. nach aller muglichkeit mitt Raht und that beyzustehen; Alleine ist auf solchen entstehenden fällen, als El. selbst wißen, beßers nicht, als etwas verwahrung und gute wacht; Und was die folge<sup>2</sup> im lande betrifft, stehet es darauff, das El. nechst mir und Vetter f. *Johann Casimirs L.*<sup>3</sup> in unsern Ämbtern, so dießseits der Sahle an einander stoßen, so wol durch unsere underthanen, als der von Adel die ihre gerichte haben untersaßen, und mitt ihren Ritterpferden eine richtige verfaßung gemacht vnd solche zu werck gestellet werde, inmaßen zwar etwas ein anfang zwischen Cöthen und Deßau mitt austheilung gemacht, aber noch nie zur wirklichkeit gebracht worden. Stehet also zu El. gefallen, ob deswegen unsere beampten<sup>b</sup> mitt einander notwendige unterrede was eines Ambt sich gegen den andern zu getrösten, haben sollen und<sup>c</sup> könnte den darauf zwischen El. Stadt Bernburg, und was jehnsseit der Sahla ist zwischen Nienburg und Warmsdorff<sup>4</sup> auch eine verfaßung gemacht werden.<sup>d</sup>

Die erhaltung gewisser soldaten aus der gemeinen *Cassa* der contribution<sup>5</sup> zu nehmen, wird sich nicht schicken, sondern bey ieder residenz iede herrschaft mitt ihren<sup>e</sup> leuten aufs glimpflichste ungezwungen und<sup>f</sup> leidlichste zu<sup>g</sup> handeln haben, wie sie deswegen zur wache und vertheidigung bey<sup>h</sup> ihren hoflagern not-